

Studienplan für Theologie auf Bachelor- und Masterstufe (Änderung)

Die Theologische Fakultät,

beschliesst,

I.

Der Studienplan für Theologie auf Bachelor- und Masterstufe vom 1. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Theologischen Fakultät der Universität Bern vom 26. Januar 2005 (RSL05 Theol)

Art. 15 Die folgende Abbildung fasst den Aufbau des konsekutiven Theologiestudiums (Bachelor / Master) an der Universität Bern zusammen. Die angegebenen Semesterzahlen sind als Regelstudienzeiten bei einem Vollzeitstudium zu verstehen.

Bachelorstudium: 6 Semester, 180 ECTS-Punkte

- 157 ECTS-Punkte in obligatorischen Modulen und Lehrveranstaltungen inkl. Seminararbeit in einem theologischen Fach nach Wahl.
- 8 ECTS-Punkte im Wahlbereich Theologie
- 15 ECTS-Punkte für Freie Leistungen:
 - Maximal dürfen 15 ECTS-Punkte für universitäre Lehrveranstaltungen (Freie Leistungen) ausserhalb der Theologischen Fakultät eingesetzt werden.
- An die Stelle einer Bachelorarbeit treten drei schriftliche Arbeiten im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten (2 Proseminararbeiten à 3 ECTS-Punkte, 1 Seminararbeit à 4 ECTS-Punkte).
- Lateinkenntnisse werden vorausgesetzt. Die Fakultät bietet entsprechende Kurse an.
- Für Studierende mit Studienziel evangelische Pfarrerin bzw. evangelischer Pfarrer wird das Praktische Semester im 5. Semester empfohlen.
- Studienschwerpunkte sind evangelische Theologie oder altkatholische Theologie.

Masterstudium: 4 Semester, 120 ECTS-Punkte

- 90 ECTS-Punkte in obligatorischen Modulen und Lehrveranstaltungen.
- 30 ECTS-Punkte im Wahlbereich, dabei gilt folgende formale Einschränkung:
 - Mindestens 5 ECTS-Punkte müssen für interdisziplinäre theologische Lehrveranstaltungen eingesetzt werden.
- Spätestens im vorletzten Studiensemester ist eine Master-Arbeit im Rahmen von 30 ECTS-Punkten zu schreiben.
- Studienschwerpunkte sind evangelische Theologie oder altkatholische Theologie.

In den nachgenannten Bestimmungen wird „RSL05 CTheol“ durch „RSL05 Theol“ ersetzt: Artikel 1, Artikel 12 Absätze 1 und 2, Artikel 45 Absätze 4 und 5.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt auf den 1. August 2014 in Kraft.

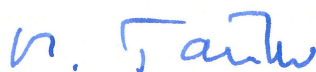
Bern, 28. November 2013 Im Namen der Theologische Fakultät
Der Dekan:



Prof. Dr. Martin Sallmann

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 7. Januar 2014 Der Rektor:



Prof. Dr. Martin Täuber